

Demonstration gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung

16. Oktober 2015, Platz der Republik

Redebeitrag des Digitale Gesellschaft e.V.

Im Urteil zur deutschen Umsetzung der EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie stellte das Bundesverfassungsgericht im März 2010 erstmals die sogenannte Überwachungsgesamtrechnung an. Das Gericht formulierte es so:

„Die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit einer vorsorglich anlasslosen Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten setzt vielmehr voraus, dass diese eine Ausnahme bleibt. Sie darf auch nicht im Zusammenspiel mit anderen vorhandenen Dateien zur Rekonstruierbarkeit praktisch aller Aktivitäten der Bürger führen.“

5 Jahre später sind wir in einer Situation, in der Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste unsere Privatleben fast bis in den letzten Winkel durchleuchten und ausforschen können und genau dies auch tagtäglich tun:

Per Bestandsdatenauskunft, Kontoabfrage und E-Mail-Beschlagnahme, durch die Erhebung von zu Geschäftszwecken gespeicherten Daten, durch die Funkzellenabfrage, den Großen Lauschangriff und viele weitere Maßnahmen zur Erfassung von Informationen über das Leben der Menschen in Deutschland.

Freidrehende deutsche Geheimdienste schnorcheln an Internetknotenpunkten unkontrolliert Verbindungsdaten ab und verschachern Informationen über die eigene Bevölkerung an US-Dienste als Gegenleistung für noch bessere Überwachungswerkzeuge, mit denen sie noch tiefer in unser aller Leben eindringen können.

Anstatt die Snowden-Enthüllungen zum Anlass zu nehmen, zumindest die deutschen Geheimdienste in die Schranken zu weisen, staffet die Bundesregierung den Verfassungsschutz mit einem neuen Millionenbudget aus, um soziale Netzwerke zu überwachen und mit Big Data Techniken aktiv neue Verdächtige zu generieren.

In Verbunddateien wie der Antiterrordatei sammeln und teilen Polizei und Geheimdienste ihre Informationen und unterlaufen damit das verfassungsrechtliche Trennungsgebot.

Die EU gibt amerikanischen Behörden mit SWIFT/TFTP freien Zugriff auf unsere Kontodaten und überlässt ihnen im Rahmen des Passenger-Name-Record Abkommens unsere Fluggastdaten, die in den USA bis zu 15 Jahre lang gespeichert werden.

Als wäre das alles noch nicht genug, wird mit der heutigen Einführung der Vorratsdatenspeicherung endgültig eine rote Linie überschritten. Ohne jeglichen konkreten Verdacht, ohne irgendeinen bestimmten Anlass, sondern einfach nur weil wir mit anderen kommunizieren, werden unsere Verbindungs- und Standortdaten angehäuft und wochenlang aufbewahrt. Alle sind erst mal verdächtig, müssen sich pauschal und ohne Grund als potentielle Schwerverbrecher behandeln lassen.

Diese Anlasslosigkeit der Speicherung ist das entscheidende Moment, mit der Bundesregierung und Bundestag heute den Weg in den Überwachungsstaat ebnen. Und die nächsten Schritte auf diesem Weg sind bereits vorgezeichnet: Mit der PKW-Maut droht eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung der KfZ-Bewegungsdaten und mit der EU-PNR-Richtlinie eine europaweite anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten.

Bei der Einführung der Vorratsdatenspeicherung geht es damit um mehr als nur um die Schaffung eines weiteren Instruments zur Strafverfolgung. Sie ist eine politische Richtungsentscheidung. Eine Richtungsentscheidung hin zu mehr Überwachung, mehr Kontrolle, mehr Konformität und immer weiter weg von Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Freiheit.

Dabei fällt die Überwachungsgesamtrechnung schon heute längst negativ aus. Das können und das wollen wir nicht akzeptieren. Wir werden uns deshalb weiterhin mit allen rechtlichen, technischen und politischen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, gegen anlasslose Überwachung zur Wehr setzen.